

sert werden. Der Systemhersteller hat sich bereit erklärt, die vom EDÖB verlangten Verbesserungen schnellstmöglich technisch umzusetzen.

Der EDÖB führte eine Kontrolle der SBB-Datenbank für Reisende ohne gültigen Fahr-ausweis durch. Dabei stellte er fest, dass für das Informationssystem selbst noch eine formell gesetzliche Grundlage geschaffen werden muss. Das Bundesamt für Verkehr hat sich bereit erklärt, die entsprechenden gesetzgeberischen Schritte in die Wege zu leiten. Zum Zeitpunkt der Kontrolle hatte die SBB die geplante Löschung der Daten in ihrem Informationssystem noch nicht umgesetzt. Der EDÖB ist daran, das inzwischen erstellte Konzept für die Löschung samt Umsetzung zu prüfen

Seit Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Förderung von Turnen und Sport besteht für Datenlieferungen an die Welt-An-

tidoping-Agentur eine gesetzliche Grundlage. Dennoch muss, da Daten ins Ausland geliefert werden, ein genügendes Datenschutzniveau durch vertragliche Vereinbarungen sichergestellt werden.

Weiter werden im Jahresbericht Probleme und Lösungen für verschiedene Themenbereiche behandelt. Darunter

- zum Internet
- zu Justiz, Polizei und Sicherheit
- zum Umgang mit Gesundheitsdaten
- zum Arbeitnehmerdatenschutz
- zu Information und Sensibilisierung.

Der vollständige Tätigkeitsbericht befindet sich auf www.der-beauftragte.ch in der Rubrik Dokumentation.

Rezensionen

Veranstaltungen

5. Tag der IT-Sicherheit, Informationsveranstaltung für IT-Sicherheitsverantwortliche und Datenschutzbeauftragte der TechnologieRegion Karlsruhe, 04.07.2013

Noch vor wenigen Jahren wurde IT-Sicherheit in der Öffentlichkeit eher als ein Thema für Experten und Übervorsichtige wahrgenommen. Inzwischen berichten die Medien täglich über neue Sicherheitsvorfälle, Manipulationen oder den Verlust von Daten.

Mit dem „Tag der IT-Sicherheit“ am 04.07.2013 informierte die Karlsruher IT-Sicherheitsinitiative (KA-IT-Si) gemeinsam mit dem CyberForum e.V., der IHK Karlsruhe und dem Kompetenzzentrum für angewandte Sicherheitstechnologie am KIT (KASTEL) daher bereits das fünfte Jahr in Folge die Unternehmen der TechnologieRegion Karlsruhe über aktuelle Entwicklungen, Risiken und Bedrohungen sowie mögliche Schutzmaßnahmen. Knapp 100 IT-Sicherheitsverantwortliche und Datenschutzbeauftragte folgten der Einladung in den Saal Baden der IHK Karlsruhe.

Die diesjährige Keynote beleuchtete die Sicherheit heutiger mobiler Endgeräte: Smartphones und Tablets. Bei der Auswahl solcher Geräte über die Nutzung im Unternehmen sollte die Sicherheit des Smartphone-Betriebssystems – neben der Kompatibilität mit den Unternehmensanwendungen und einer möglichst reibungs-freien Integration in die Unternehmensinfrastruktur – ein wichtiges Entscheidungskriterium sein. Professor Dr. Rainer Gerling, Datenschutz- und IT-Sicherheitsbeauftragter der Max-Planck-Gesellschaft, nahm in seinem Vortrag eine vergleichende Sicherheitsanalyse gängiger Smartphone-Betriebssysteme vor – mit teilweise überraschenden Ergebnissen.

Anschließend stellte Isabell Münch vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) die Kernziele der Allianz für Cyber-Sicherheit vor. Die vom BSI und BITKOM im Jahr 2011 gegründete Plattform dient zum Informations- und Erfahrungsaustausch der beteiligten Akteure aus Wirtschaft, Verwaltung und Wissenschaft, bewertet aktuelle Risiken des Cyber-Raums für Deutschland und empfiehlt Sicherheitsmaßnahmen zur jeweiligen Bedrohungslage.

Nach der „Networking-Pause“ für den fachlichen Erfahrungsaustausch mit Referenten und Ausstellern folgten zwei spannende Praxisberichte. Dr. Heiko Drebes, Senior Referent für Kundenda-

tenschutz bei der Deutschen Bahn, berichtete über die vor allem datenschutzrechtlichen Herausforderungen der Social Media Aktivitäten des Konzerns und gab handfeste Tipps und Empfehlungen für die rechtskonforme Gestaltung. Abschließend erläuterte Maximilian Adrian die Verfahren und Prozesse des mehrfach ausgezeichneten IT Security & IT-Risiko-Managements der SAP AG. Den anwesenden IT-Sicherheitsverantwortlichen gab er einen wertvollen Tipp mit auf den Weg: Falls ihnen das Budget für wichtige Schutzmaßnahmen gestrichen werde, sollten sie sich die Risikoübernahme von der für die Entscheidung zuständigen Führungskraft schriftlich bestätigen lassen – um die Verantwortlichkeit im Schadensfall klarzustellen.

Die Vorträge zum „5. Tag der IT-Sicherheit“ stehen ab dem 09. Juli 2013 online unter <http://www.tag-der-it-sicherheit.de> zum Download bereit.

Bücher

Marie-Theres Tinnefeld

Ricker, Reinhart; Weberling, Johannes: Handbuch des Presse-rechts, C.H Beck-Verlag, 6. neubearbeitet Auflage, LXIV, 2012, 730 Seiten, in Leinen Euro 119.00, ISBN: 978-3-406-63169-6

Das etablierte Standardwerk von Löffler/Ricker (5. Auflage 2005) ist unter der Regie von R. Ricker und J. Weberling in Zusammenarbeit mit einem Team erfahrener Mitarbeiter aus der Medienbranche nunmehr fortgesetzt worden. Die 6. Auflage aktualisiert in 88 Kapiteln maßgebliche Bereiche des Presserechts: vom Informationsanspruch der Presse über das Gegendarstellungsrecht und den Persönlichkeitsschutz Betroffener bis hin zu pressespezifischen Fragen des Arbeitsrechts, Strafrechts, Jugendschutzrechts, Urheber-, Verlags-, Wettbewerbs- und Kartellrecht. Davon wurden die Ausführungen zum Äußerungs- und Gegendarstellungsrecht sowie zum Arbeitsrecht völlig neu geschrieben. Bei dem Werk handelt es sich um ein unverzichtbares Handbuch, in dem die einschlägige aktuelle Rechtsprechung und Literatur grundlegend behandelt worden sind.